

Preise für die Kurzzeit- und Verhinderungspflege

Im Rahmen der Kurzzeitpflege kann ein/e Bewohner/in nach § 42 Abs. 1 SGB XI für längstens 28 Tage oder der Verhinderungspflege auch längstens 28 Tage bis zu einem Gesamtbetrag von insgesamt 1.774,00 Euro pro Kalenderjahr in einer vollstationären Pflegeeinrichtung untergebracht werden, sofern die häusliche Pflege nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden kann.

Die Höhe des Heimentgeltes ist abhängig von der festgestellten Pflegebedürftigkeit. Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) ermittelt im Rahmen seiner Begutachtung, ob

- die Voraussetzungen der Pflegebedürftigkeit erfüllt sind und
- in welchen Pflegegrad die Pflegebedürftigkeit erforderlich ist.

Die Pflegekasse übernimmt die Kosten für die pflegebedingten Aufwendungen und den Ausbildungszuschlag (ABZ). Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die Investitionskosten müssen von dem Pflegebedürftigen selbst getragen werden.

Wenn die Kosten für die Kurzzeit-/Verhinderungspflege nicht oder nicht vollständig aus dem eigenen Vermögen und den Leistungen der zuständigen Pflegekasse aufgebracht werden können, ist ein Antrag auf Kostenübernahme bei dem zuständigen Sozialhilfeträger erforderlich. Dieser übernimmt dann – sofern die Prüfung der Vermögensverhältnisse dies bestätigt die fehlenden Heimpflegekosten.

Übersicht der Leistungsentgelte Gültigkeit ab dem 01.01.2024

	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5	
Pflegeaufwand	51,91 €	71,89 €	88,07 €	104,93 €	112,49 €	Inhalt der Kostenarten: 1. Pflegeaufwand • Durchführung der erforderlichen pflegerischen Maßnahmen • Betreuung durch qualifiziertes Fachpersonal 2. Unterkunft • Regelmäßige Zimmerreinigung, Belüftung des Zimmers und Reinigung der Sanitären Anlagen sowie Gemeinschaftsflächen • Regelmäßiger Wechsel von Bettwäsche und Handtücher • Heizung, Wasser und Strom 3. Verpflegung • Bedarfsgerechte und täglich frische Essens- und Getränkeversorgung 4. Investitionskosten • Wartung und Instandhaltung der technischen Einrichtungen • Notrufanlagen am Bett und in den Sanitäranlagen • Betreuung durch qualifiziertes Fachpersonal *Auf Basis der Berechnung von 28 Tagen pro Monat für KZP und VHP.
Unterkunft	15,58 €	15,58 €	15,58 €	15,58 €	15,58 €	
Verpflegung	10,38 €	10,38 €	10,38 €	10,38 €	10,38 €	
Ausbildungszuschlag	3,67 €	3,67 €	3,67 €	3,67 €	3,67 €	
Investitionskosten	13,80 €	13,80 €	13,80 €	13,80 €	13,80 €	
Gesamt Täglich	95,34 €	115,32 €	131,50 €	148,36 €	155,92 €	
Gesamt Tgl. x 28 Tage	2.669,52 €	3.228,96 €	3.682,00 €	4.154,08 €	4.365,76 €	
Abzüglich Leistungsbetrag der Pflegekasse	125,00	1.774,00	1.774,00	1.774,00	1.774,00	
Eigenanteil (monatlich)	2.544,52 €	1.454,96 €	1.908,00 €	2.380,08 €	2.591,76 €	